Oltens Stadtrechnung vor 200 Jahren : mit Angaben zur Geschichte der Stadt

Autor(en): **Fischer, Martin E.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Oltner Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **33 (1975)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-658487

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Oltens Stadtrechnung vor 200 Jahren

Mit Angaben zur Geschichte der Stadt

Martin Ed. Fischer, Stadtarchivar

Die Behandlung des Oltner Bürgergeschlechtes KRUG und das zufällige Zusammentreffen, dass in der nachfolgend publizierten Stadtrechnung von 1774, deren Rechnungsablage am 8. Februar 1775 erfolgte, als *damaliger Statthalter Konrad Krug* erwähnt wird, bietet uns die willkommene Gelegenheit, anhand einer Stadtrechnung einmal einen Blick in Oltens Vergangenheit zu tun.
So einfach und bescheiden diese in sorgfältig von Hand geführten Büchern erhaltenen Stadtrechnungen auf den ersten Blick erscheinen, so vielfältig sind andererseits die Angaben zur Stadtgeschichte, die wir ihnen entnehmen können .
Während die ältesten Stadtrechnungen sich – vorerst nur einzeln, dann in lückenloser Folge ab 1621 – ausnahmslos als Nachträge in den städtischen Urbaren und Rödeln finden, besitzt das Stadtarchiv als ersten geschlossenen Rechnungsband eine Sammlung der Stadtrechnungen von 1727 bis 1811. Darin ist auch die nachfolgend publizierte Rechnung enthalten:

Mittwoch, den 8. hornungß anno 1775 in persöhnlicher gegenwarth des hochgeachten herren schúltheisß von Vivis zú Olten, beyseyn deren ehrengeachten Conrad Krúg statthallterß, Ventúr Schmid, Johannes Frey vnd Frantz Carl Bürgj, samtlichen älteren grichtsäßen alß vorgesezten ist volgende rechnúng abgenohmen worden: vnnd hat Johannes Frey der älteren gerichtsäßen von allda alß Säckelmeister für daß jahr 1774 rechnúng gegeben.

Einnahmb		℔ (Pfund)	ß (Schilling)	dn (Pfennige)
laúth letster vor einem jahr abgelegter rechnúng seynd die ablösige gültcapitalia (1) bestanden, vnd bestehen selbe annoch würcklich wie damahlen				
in summa	7675 ℔ß dn			
davon thút ein jahrzinß		383	15	—
von bemellten capitalien seynd verflosßenes jahr abgelösßt worden alß volgt:				
1774 den 4. april zalt Maria Moll, Christen Würtzen sel. wittib von Wyl capital	200 ℔ß dn			
1774 den 31. july zalt Vrß Christen, baúr zú Wyl capital	200 ℔ß dn			
addiert thút summa so abgelösßt	400 ℔ß dn			
hingegen widerúmb angewendet:				
1774 den 17. april laúth brieff de anno 1772 vf Barbara Grob, Werner Lochmanß sel. wittib, von Rohr capital	200 ℔ß dn			
1774 den 31. july laúth obligation de anno 1770 vf Benedict Kümmerli, schnider zú Olten capital	200 ℔ß dn			
addiert thút summa so angewendet	400 ℔ß dn			
Kaúfhaúslohn (2), so Josef Frey der ältern gerichtsäßen allda selbsten ihme verlichener maaßen vmb ein gewißen jahrlohn eingenohmmen, so zúsammen ertragen 60 gl. 3 kr. thún 120 ℔ 2 ßdn, davon ihme für sein mhüe vnnd lohn geschöpft worden 1/3, thút	40 ℔ 2ß			

	℔	ß	dn
deduciert so verbleibt er annoch hinaúß so er aber allsobalden anheüt dato dem Säckelmeister Johannes Frey paar abbezahlt hat	80	—	—
die pfenningzinsen (6) thún in einem jahr	14	—	—
von denen metzgeren (3) ist eingegangen	10	13	4
pfúndtzoll (4)	328	5	4
hinderßäsgelt (5)	140	—	—
bayelgelt (6)	58	10	—
kernen aúß dem kaúfhaúß 42 mäß à 6 btz. (2)	33	12	—
haaber 6½ mäß à 2 btz. (2)	1	14	8
schwähre frúcht 4 mäß à 4 btz. (2)	2	2	8
korn diß jahr keines (2)			
wegen verkaúfften haüßeren (7)	2	15	—
von einem stúckh gemeindtgúth in der Enge samt dem stattäscherig zinß (8)	24	—	—
vom oberen Ziegelackher zinß	4	—	—
vom vnderen dito	16	13	4
ziegelhüttenzinß	100	—	—
vom Ziegelboden	68	—	—
item von solchem eingenohmmenen bodenzinß	1	5	—
von Vrß Christenß abgelösßten 200 ℔ capital markzahl	4	11	4
vom acherúng (9)	7	—	—
summa einnahmb	1280 ℔	17 ß	8 dn

Wie die Einleitung zeigt, die in ihrer Formulierung praktisch unverändert jeder Stadtrechnung vorangeht, vollzog sich die jährliche Rechnungsablage durch den Säckelmeister nach einem ganz bestimmten Zeremoniell. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Posten, welche hier unter den Einnahmen aufgeführt sind, im wesentlichen sich schon in viel älteren Rechnungen belegen lassen. Ganz allgemein gesagt, spricht aus den Stadtrechnungen die Geschichte einer Zeit äusserster Traditionsgebundenheit und wohl auch geruhsamer Entwicklung. Die Geschichte auch einer Stadt, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts hinein eigene Zuchtstiere besass, von denen sie alljährlich einen bis zwei verkaufte! Und doch erzählen diese einfachen Angaben oft von Dingen, die sich bis in die frühe Geschichte unserer Stadt zurückverfolgen lassen. So wollen wir denn, bevor wir uns den Ausgaben zuwenden, vorerst einige der angeführten Einnahmebeträge etwas näher betrachten.

1 Gülten

Sehr deutlich geht aus der obigen Zusammenstellung des Gültkapitals hervor, welch bedeutenden Teil der Einnahmen, die sogenannten ablösigen Zinsen ausmachten. Im Grunde – so muss man die Angaben über Rückzahlungen und Neuanlagen deuten – spielte die Stadt damals die Rolle einer Bank, welche gegen Sicherstellung und entsprechenden Zins auf Schuld- oder Gültbriefe Geld auslieh! Diese Sitte lässt sich bereits in den ältesten Urbaren der Stadt belegen und gilt, mit genau gleichen Usanzen, auch für das Geld, welches dem Kirchenfonds zur Verfügung stand.[1] Während aber diese Gültenzinse anfänglich von Jahr zu Jahr verschieden sind und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen Höchststand 1737 und niedrigstem Stand 1743 um gut 70 Pfund differieren, ist ab 1749 ganz deutlich die Tendenz festzustellen, die Summe der Gültkapitalien zumindest konstant zu halten, wenn nicht allmählich zu vermindern, was auch die Rechnung von 1774/75 belegt, wo die Summe der neu angelegten Kapitalien derjenigen der im gleichen Jahr abgelösten entspricht.

[1] Schon der Kirchenrodel von 1507 führt in einem Anhang eine ganze Liste von ablösigen Zinsen auf.

2 Kaufhauszinsen

Das städtische Kaufhaus wird bereits in den Basler Jahrrechnungen erwähnt.[2] Es war, wie die obige Abrechnung über verkauftes Getreide belegt, zugleich auch Kornhaus. Laut den Angaben in den erwähnten Basler Jahrrechnungen fanden daselbst sogar Jahrmärkte statt![2] Das Kaufhaus befand sich zwischen Stadtbad und Rathaus. Heute beherbergt es einen Blumenladen, ein Fotogeschäft und eine Kunsthandlung. Leider hat es durch sehr einschneidende Umbau- und Erweiterungsarbeiten in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts viel von seinem ehemals trutzigen Charakter verloren. Über lange Zeit beherbergte es den einzigen Krämerladen in der Stadt. Es sind denn auch immer wieder zum Teil amüsante Einträge darüber in den

Stadtrechnungen zu finden, so etwa für eine neue Mehlbürste,[3] für 6 neue Standen,[4] oder wie nachfolgend für ein halbes Dutzend Besen. Der Betrieb des Kaufhauses wurde von der Stadt ausgelehnt. Während vor 1741 die Pachtzinse veränderlich sind und vermutlich je nach Ertrag berechnet wurden, ging die Stadt in dem genannten Jahr dazu über, einen fixen Mietpreis von jährlich 22 Pfund und den Erlös aus verkauftem Getreide in die Rechnung aufzunehmen.[5] Diese Regelung wurde beibehalten bis anno 1763, wo der Mietpreis auf 20 Pfund herabgesetzt wurde.[6] Ab 1772, dem Jahr also, von welchem an auch die Ausgaben in der Rechnung detailliert ausgewiesen werden, gilt die Regelung, die in der vorliegenden Rechnung angewendet worden ist: Von dem ausgewiesenen Totalertrag gehört 1/3 dem Lehenmann, der Rest fällt mit dem Erlös aus verkauftem Getreide an die Stadt.

[2] Vgl. Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Band I, S. 77.
[3] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 94.
[4] a.gl.O., S. 130.
[5] a.gl.O., S. 26.
[6] a.gl.O., S. 61.

3 Scholzinse

Ebenfalls als «Miete» ist der Betrag zu werten, der laut der Rechnung von 1728 von den acht Metzgern (!) der Stadt bezahlt wird[7] und zwar in unveränderter Höhe bis zur Helvetik. Wie das Kaufhaus, gehörte die Metzg oder Schol, wie sie auch heisst, der Stadt. Während die Stadt für den Unterhalt dieser Gebäude und deren Einrichtungen aufkam, hatten dort der Pächter, hier die Metzger, eine Pacht- oder Mietgebühr zu bezahlen. Auch diese Scholzinsen sind bereits in den Basler Stadtrechnungen belegt,[2] gehören also zu den von alters her erhobenen Abgaben.

[7] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 7.
[2] siehe oben.

4 Pfundzoll

Der Pfundzoll, eine Abgabe für auf dem Markt aufgeführte Ware, macht zusammen mit den ablösigen Zinsen den weitaus grössten Teil der Stadteinnahmen aus. Obwohl auch die Pfundzolleinnahmen ausserordentlich grossen Schwankungen unterworfen sind – macht doch die grösste zwischen zwei Jahren ausgewiesene Differenz im 18. Jahrhundert über 120 Pfund aus![8] – lässt sich daran eindeutig belegen, wie die Bedeutung der Märkte allmählich gewachsen ist, und wie sie offensichtlich immer stärker beschickt wurden. Inwieweit dieses eindeutig belegbare Wachstum direkt mit dem steigenden Bedarf, d.h. mit dem Bevölkerungswachstum der Stadt zusammenhängt, bedürfte noch einer eingehenden Untersuchung. Interessant ist in dieser Hinsicht die Rechnung von 1798, welche im Detail zeigt, wie sich die Pfundzolleinnahmen auf die 7 Märkte verteilten, machen doch in dieser Zusammenstellung der Fasten-, Maien-, St. Johanns- und der Kilbimarkt mit zusammen rund 320 Pfund Einnahmen gut 80% der gesamten Pfundzolleinnahmen aus, während der Rest zu ungefähr gleichen Teilen an Herbst-, Weihnachts- und Lichtmessmarkt anfällt![9]

[8] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 123 und 126, Jahre 1779/80.
[9] a.gl.O., S. 209.

5 Hintersässengeld

Modern ausgedrückt müsste man diesen Posten als Steuer für das Recht der Niederlassung bezeichnen, d.h. wer nicht, oder noch nicht, Oltner Bürger war, musste, wollte er sich auf dem Gebiet der Stadt niederlassen, bei der Stadt um dieses Recht ansuchen und, wie figura zeigt, dafür eine besondere Steuer bezahlen. Je nach Einbürgerungspraxis variieren diese Steuerbeträge sehr stark, denn hatte die Stadt in früheren Zeiten und dann besonders wieder im ausgehenden 17. Jahrhundert praktisch keine Hintersässen mehr angenommen, und, wie das aus den Eintragungen im Burgerbuch hervorgeht, anno 1700 sogar offiziell beschlossen, für 6 Jahre keine neuen Bürger mehr anzunehmen,[10] werden bereits im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts wieder ansehnliche Beträge an Hintersässengeld unter den Einnahmen verbucht. Dass diese Hintersässensteuer auch eine soziale Komponente aufwies, belegt eine detaillierte Zusammenstellung in der Rechnung von 1782, laut der sozial besser gestellte Hintersässen, wie z.B. der damalige Müller Vrs Kyßling und der Kreuzwirt Jacob Lysßer, 20 Pfund, sozial tiefer stehende Hintersässen, wie die beiden Drahtzieher Joseph Mauderli und Johannes Wysß, 6 Pfund, Witwen und Töchter gar nur 4 Pfund zu bezahlen hatten.[11] Es versteht sich, und dies sei hier nur am Rande vermerkt, dass die bescheidene Taxe von 4 Pfund auch verhinderte, dass vermögenslose oder arbeitsscheue Leute ansässig werden konnten!

[10] StAO, Burgerbuch 1592, S. 125.
[11] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 137.

6 Bayelgeld oder Umgeld und Pfennigzinse (Böspfennig)

Unter diesen Bezeichnungen finden sich ab 1534 in den Stadtrechnungen Abgaben eingetragen, die von eingelagertem und von verkauftem Wein zu entrichten waren. Während in den älteren Stadtrechnungen diese Umgeldrechnung von eigens dazu bestellten Umgeldnern, oder wie sie in den späteren Ämterbesatzungen heissen, Weinschät-

zern, abgelegt wurde, finden sich in den moderneren Rechnungen des 18. Jahrhunderts nur noch selten detaillierte Umgeldrechnungen. Dadurch erhält man beim Betrachten dieser stark variierenden Beträge auch ein falsches Bild. Werden z.B. 1742 als Ertrag, allerdings «nach abzug der brandtsteür vf Wangen neben anderem», nur 8 Pfund 8 Schilling ausgewiesen,[12] bringt anno 1763 der gleiche Posten 263 Pfund 6 Schilling 8 Pfennig![13] Nun gehen aber diese Unterschiede nicht etwa, wie ein Weinkenner vermuten könnte, auf sehr unterschiedliche Weinjahrgänge zurück, sondern belegen die schon im 16. Jahrhundert nachweisbare Sitte, aus diesen Umgelderträgen über gewisse Spesen z.B. für Verköstigung von offiziellen, Gästen, von Truppen und auch der Stadtväter bei besonderen Anlässen, mit den Wirten direkt abzurechnen.[14] Die hier in den Rechnungen verbuchten Posten sind also immer nur Restbeträge, deren Relation zum eigentlichen Ertrag etwa in der Rechnung von 1780 deutlich wird, wo von einem effektiven Ertrag von 296 Pfund schliesslich nach Abzug aller Ausgaben und Spesen noch 86 Pfund 3 Schilling und 4 Pfennig in der Rechnung ausgewiesen sind![15]

[12] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 26.
[13] a.gl.O., S. 61.
[12] Vgl. dazu die Umgeldrechnungen im Stadtrodel von 1534.
[15] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 125.

7 bis 9: Verschiedenes

Weit weniger bedeutsam sind, wenn man von den Beträgen absieht, die von der Ziegelhütte und dem ehemaligen Ziegelhüttenland anfallen, die am Ende der Einnahmenrechnung ausgewiesenen Einnahmen. Bei den Posten *7* handelt es sich um Handänderungsgebühren. Daneben finden sich Entschädigungen für zwei alte Nutzungsrechte, nämlich *8* die Nutzung der Asche aus dem städtischen Wasch- oder Buchhaus und *9* das Recht zur Nutzung der Eicheln in den umliegenden Wäldern als Schweinefutter! Besonders auffällig ist, dass die der Stadt anfallenden Bodenzinse kaum der Rede wert sind, wenn man von den Beträgen absieht, welche die beiden Ziegeläcker und der Ziegelboden einbringen. Wie ist das zu erklären? Einmal dadurch, dass die Stadt kaum je ihren Besitz an Grund und Boden namhaft erweitern konnte, und dass deshalb die Einnahmen an ordentlichen Bodenzinsen in erster Linie so gering sind, weil die Grundzinse auf dem alten Grundbesitz der Stadt, wie sie etwa im Urbar von 1620 ausgewiesen sind, praktisch unverändert die Jahrhunderte überdauerten, während dies natürlich für Landstücke, welche die Stadt neu erworben hatte, nicht der Fall ist. So sind denn auch die total fast 190 Pfund, welche von der Ziegelhütte und dem Ziegelhüttenland eingehen, eine ziemlich junge Einnahmequelle. Bis 1755 nämlich bezahlte der Ziegler der Stadt nur eine Abgabe von 20 Pfund von der Ziegelscheuer[16]. Als nun in diesem Jahr der damalige Ziegler, Caspar Brunner, vergantet wurde, kaufte die Stadt das zur Ziegelhütte gehörige Land und verlieh es in der Folge gegen Zins.[17] Gleichzeitig setzte sie den Lehenzins für die Ziegelei auf neu 120 Pfund fest![18] Nachdem dieser Betrag 1765 auf 100 Pfund jährlich reduziert worden war,[19] dauerte dieser Vertragszustand unverändert bis 1780, von wo an für die Ziegelei eine separate Betriebsrechnung geführt wird.[20]

[16] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 45.
[17] a.gl.O., S. 51.
[18] a.gl.O., S. 57.
[19] a.gl.O., S. 65.
[20] a.gl.O., S. 131.

Wenden wir uns nun den Ausgaben zu! (Alljährlich in gleicher Höhe wiederkehrende Ausgabenposten sind mit * bezeichnet, veränderlich wiederkehrende mit v).

Aúsgaab	℔	ß	dn
* vnseren gnädigen herren vnd oberen schantzgelt (1) zalt	224	—	—
* minem gnädigen herrn schúltheisß zú Olten steürgellt	20	—	—
* von obigem schantzgelt porto zalt (2)		10	—
* denen ehrwürdigen vätteren capucineren am Fronleichnahmb- vnd St. Agathatag zú predigen vnd wegen denen allgemeinen jahrzeiten zúsammen zalt	30	—	—
v dem herrn pfarrherrn für creützgäng (3) vnd gemeine jahrzeit zalt	6	—	—
v dem herrn caplan lauth zedel	21	12	—
v dem herrn schúelherr für allgemeine jahrzeit	4	—	—
v im creútzgang nacher Wolfwyl samt ßigrist vnd schúlmeister in allem zalt (3)	18	5	—
* an der kilbi denen schützen zalt	10	—	—
* denen 2 holtzpannwarthen ihr jahrlohn	60	—	—

	℔	ß	dn
* item jedem 2 paar schúh	16	—	—
dem schwinhirt für ein paar schúh wegen dem acherúng	4	5	—
* dem harschier (4) sein jahrlohn	12	—	—
v dem weibel an der rechnung	8	—	—
v für 4 klaffter holtz aúf die wacht à 11 btz. 2 kr.	6	2	8
für holtz aúf die ebne zú thún	2	13	4
von obigem holtz fúhrlohn zalt	8	—	—
v für 6 klaffter holtz für ehrwürdige vätter capuciner	9	4	—
v aúf die wacht für brennöhl, dochen vnnd schwäfelhöltzer	15	—	—
v dem weibel am neüjahr vnnd die singeten (5)	55	—	—
* herrn statthallter jahrlohn	10	—	—
* dem weibel jahrlohn	20	—	—
* dem grabenmeister zalt	5	—	—
* denen wachtmeistern zalt	5	—	—
* denen hebamen wartgelt	20	—	—
* für daß stattbúchhaúßcamin 2 mahl zú fägen	1	6	4
* dem spithalvogt zinß	3	10	8
* dem kirchmeyer zinß	2	5	—
* für 2 mäß saltz für den wúcherstier (6)	4	—	—
* dem herrn caplan vom vnderen Ziegelackher bodenzinß		10	8
* desß creützwürthß bodenzinß 11 kr.		7	8
* dem Hans Hammer für 1 mütt korn vnd 1 mütt haaber bodenzinß		8	—
* vom Ziegelackher 1 mütt korn vnd 4 dn gelt bodenzinß		3	8
* ßitzgelter an der rechnúng (3)	35	—	—
* dem säckelmeister sein jahrlohn	60	—	—
für ein neün zinßrodul (7)	5	—	—
v für 2 pfund kertzen in die rúndellen (8)	1	1	4
v dem feürobmann vnd feürlaüfferrn da selbe inß Bernergebiet feür gelauffen (8)	4	16	
wegen dem einschlag in der Enge bodenzinß		13	4
* von 5 júchartten im Ziegelboden bodenzinß	1	5	—
* von 4 júchartten aúf der Allment dito		8	—
* denen botten ab Grimsel- vnd Gotthardßberg steür (9)	2	—	—
* dem bott ab St. Bernhardßberg (9)	1	—	—
* der Trimbacher hebam lehrgelt (10)	21	6	8
dem Christen Näf, schmid zahlt	2	17	4
dem Hannß Vlrich Meyer, holtzpannwarth für im pahn zú hagen gegen Wangen zalt	14	—	—
danne ihme desßgleichen zalt für in der Ey zú hagen	7	—	—
dem Carl Schmid, holtzpannwarth für im Born zú hagen 3 taglöhn	2	—	—
für 2 neüe mäß inß kaúfhaúß zalt	15	6	8
dem Geörg von Arx für schaúflen- vnd haúenstihl	1	—	—
für 30 latten zúm kaufhaúß, baúchhaúß vnnd schohl à 9 kr. (12)	9	—	—
für 21 000 schindlen daß 1000 à 8 btz. (12)	22	9	4
für 7 mäß jybß[a] à 3 btz. (12)	2	16	—
dem Christen von Arx, múrer, daß kaúfhaúß zú repariren vnd das tach zú kehren	56	8	—
dem Vrs Friderich Schmid, neüwen stúndrúfer (11) für ein neüwen rockh	9	—	—
wegen dem kaúfhaúß für 3½ pfund lym à 5 btz.	2	6	8
für ein pfund kienrúesß (12)		6	8
für 300 lattnägell, daß 100 à 4 btz. (12)	1	12	—
dem Christen von Arx, múrer, für farbzeüg so er zú Zoffingen kaufft (12)	2	—	—
item ihme zalt daß tach im búchhaúß vnnd schohl zú kehren (12)	28	17	4

	℔	ß	dn
dem Frantz Büttickher, stúndrúefer ein rockh (11) gemacht	8	10	—
dem Hannß Hofmann, hafner, laúth zedel	21	—	—
denen wohlehrwürdigen herren ordinis Sti. Joannis de Deo zalt	3	—	—
brandsteür aúf Lostorf zalt (8)	4	—	—
die schlüch der feürsprützen zú schmirn vnd flickhen (8)	4	—	—
für ½ pfund wachs	1	1	8
dem Hannß Lang für holtz in Ziegelhütten zú führen	1	1	4
wegen von Christen Würtz sel. wittib von Wyl abbezahlten 200 pfund capital gebührt markzahl zú aúßmachúng deren zinßen dem säckhelmeistern zú vergúthen (7)	2	14	6
dem Claudj Múntziger, schlosßer, laúth zedel	17	6	6
Peter Michelß fraú für farbzeüg		10	— (?)
dem Joseph Büttickher, schreiner, laúth zedel	14	8	—
* dem Martj Troller, werckhmeister	12	—	—
Caspar Brúnner, ziegler, für waar	25	17	4
für ½ totzet bäsen inß kaúfhaúß		10	—
für tantzlaúben 3 mahl zú saübern	1	—	—
Stephan Gernet, schmid, laùth zedel	3	1	4
súmma der aúsgaab	1037	15	—
einnahmb vnnd aúßgaab gegen einanderen gelegt vnnd abgezogen, so verbleibt der ßäckelmeister der statt hinaús schúldig	243 ℔	2 ß	8 dn

Ausgaben

Wie oben erwähnt, lassen sich die Ausgaben in den Rechnungen des 18. Jahrhunderts erst ab 1772 im Detail feststellen. In den vorangehenden Rechnungen wird jeweils auf die «spezification» verwiesen, welche der Säckelmeister vorgelegt habe.[1] Verschiedene Hinweise deuten nun aber darauf hin, dass bereits in diesen Spezifikationen, wie dies auch für die erste detaillierte Ausgabenrechnung der Fall ist, zwischen fixierten d.h. immer wiederkehrenden Ausgaben[2] und ausserordentlichen Ausgaben unterschieden wurde. Dabei fällt auf, dass diese fixen Kosten, zu denen Löhne, Sitzungsgelder und alljährlich von der Stadt zu entrichtende Abgaben an die Obrigkeit, das Kloster und andere Empfänger zu rechnen sind, während der ganzen Zeit von 1728 bis zum Franzoseneinfall, ja zum Teil darüber hinaus, gleich geblieben sind! So beziehen alle städtischen Beamten, die in der Lohnliste von 1728 aufgeführt sind, noch 1774/75 den gleichen Jahreslohn und das gleiche Sitzungsgeld.[3] Man stelle sich das in der heutigen Zeit vor! Nicht minder interessant sind die Angaben über Löhne und Preise, die der vorliegenden Rechnung entnommen werden können. Das gleiche gilt für die Relationen, welche sich etwa durch Vergleichsrechnungen ergeben. Denken wir hier z.B. an die 2 Pfund Lohn, welche der Bannwart für 3 Tage bezieht, während, wie belegt, ein Paar Schuhe damals 4 Pfund, ein Rock 8–9 Pfund kostete. Aufschlussreich sind daneben natürlich auch die Detailpreise, welche die Rechnung vermittelt für Dachlatten, Schindeln, Gips (a), Nägel, Besen usw. Eine weitere Besonderheit der Rechnungsablage zeigt sich darin, dass die Detailpreise in einer anderen Währung angegeben werden, in Gulden, Batzen und Kreuzern nämlich! Diese Tatsache, die über das ganze 18. Jahrhundert bis zur Helvetik belegt ist, weist darauf hin, dass offensichtlich die Pfundwährung zwar offizielle Rechnungswährung war, dass sich daneben aber die Guldenwährung als Gebrauchswährung immer mehr behauptete. Der Zwang zur Rechnungsablage in offizieller Rechnungswährung wird denn auch besonders gut sichtbar in den Rechnungen ab 1780, wo die Einnahmen zwar in Pfund angegeben, die Ausgaben aber in Gulden berechnet sind, wobei erst am Schluss der Rechnung das Ausgabentotal in Pfund umgerechnet wird[4] und zwar zum Umrechnungssatz von 1 Gulden = 2 Pfund.

[1] Dies ab 1732, vgl. StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 16.
[2] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 81.
[3] a.gl.O., S. 1.
[4] a.gl.O., S. 131.

Doch nun zu einzelnen Posten:

1 und 2 Schanzgeld und Porto davon

Dieses Schanzgeld, eine Abgabe an die Obrigkeit, dürfte zurückgehen auf den Bau der grossen Befestigungsanlagen oder Schanzen in Solothurn, welcher anno 1667 beschlossen wurde, und zu

dem die Amtei 2 Mann zu stellen oder aber 40 Kronen pro Mann und Jahr abzugelten hatte.[5] Das Porto von 10 Schilling kam dem Fussboten von Schönenwerd zu, der allwöchentlich von Schönenwerd nach Solothurn marschierte und dabei aus den an seiner Marschroute liegenden Ortschaften die Post nach Solothurn weiterbeförderte!

[5] StAO, PAS., Auszüge I, S. 62.
[6] vgl. dazu A. Ochsenbein, Die Entwicklung des Postwesens der Republik Solothurn 1442–1849, S. 83.

3 Kreuzgänge

Kulturhistorisch besonders interessant sind diese Einträge, belegen sie doch, wie eng die Gemeinde als weltlich-politische Organisation hier noch mit der Kirche verbunden ist, indem sie neben den allgemeinen Jahrzeiten, d.h. den für das Seelenheil der verstorbenen Bürger gestifteten Gedächtnismessen auch Beiträge an die jährlich stattfindenden Kreuzgänge leistete. Was die Jahrzeiten betrifft, so wurden diese, wie die Rechnung beweist, hochfeierlich begangen, selbzweit nämlich oder selbdritt unter Mitwirkung des Schulherren, der für Gesang und Orgelspiel 4 Pfund erhielt. An Kreuzgängen werden in der Rechnung regelmässig einer nach Wolfwil und einer nach Ifenthal[7] erwähnt. Dazu kamen gelegentlich noch Extra-Kreuzgänge nach Wangen[8] oder Starrkirch[9], und zwar erhielten vorerst Pfarrer und Kaplan pro Kreuzgang einen Gulden, während der Schulmeister sich mit 2 Gulden für alle drei Kreuzgänge begnügen musste.[10] Von diesen Kreuzgängen erfreute sich vor allem derjenige im Mai[11] nach Wolfwil grosser Beliebtheit. Dies geht schon daraus hervor, dass neben den Geistlichen und dem Schulmeister, der offensichtlich die Schuljugend zu beaufsichtigen hatte, auch der Sigrist mit Kreuz- und Fahnenträgern[12], ja sogar der Schultheiss[13] zu den ordentlichen Teilnehmern zu rechnen sind. Einem Vergleich mit diesem Kreuzgang hält nur gerade das Fronleichnamsfest stand, welches sich in Olten geradezu zu einem Volksfest entwickelte, wie das der nachfolgende Auszug aus der Rechnung von 1802/03 (!) verdeutlicht: «auf das fronleichnamsfest dem pahnwarth für 4 mann meyen (Blumen) zú haúen 2 gl.; demselben vnd fùhrleüthen ein trúnck 1 gl. 13 btz.; aúf dasselbe (Fest) 17 pfúnd búlffer (Schiesspulver) à 11 btz., 12 gl. 7 btz.; 21 schüzen, per man 5 btz., 7 gl.; 6 fahnen- vnd kreützträger 2 gl.; dem sigrist vnd helfer 1 gl.; dem kreützcappelensigrist 10 btz.; dem búbenaúfsichter 7 btz. 2 kr.; den 5 canoniers 3 gl. 5 btz.; den keribúben, schellen-, stúcki- vnd steckhenträger jedem 6 kr., 1 gl. 3 btz.; dem osterkerzenträger 5 btz.; 5 gemeindsvorsteher vnd weibel 4 gl.; 4 muttergottesträger 2 gl. 10 btz.; meyen zú führen 2 gl.»[14], wobei wohlverstanden zu diesen Ausgaben zusätzlich noch die bereits in unserer Rechnung ausgewiesene Entschädigung an die Kapuziner zu rechnen wäre. Amüsant ist in diesem Zusammenhange, dass die Stadt hier zu einem Fixum für die Schützen überging, die schon lange als Teilnehmer an der Fronleichnamsprozession belegt sind. Dass sie dabei etwelche Unkosten sparen konnte, zeigt die Rechnung von 1789, wo der ordentlicherweise den Schützen nach gehaltener Prozession offerierte Umtrunk im «Mond» die Stadt auf über 50 Pfund zu stehen kam![15]

[7] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 147.
[8] a.gl.O., S. 93.
[9] a.gl.O., S. 85.
[10] a.gl.O., S. 86.
[11] a.gl.O., S. 78 und 128 u.a.
[12] a.gl.O., S. 168.
[13] a.gl.O., S. 160 oben.
[14] a.gl.O., S. 252.
[15] a.gl.O., S. 172.

4 Harschier

Er ist eigentlich der «Zeughausverwalter» der Stadt. Er war verantwortlich für den Unterhalt der Ausrüstung des städtischen Auszugs. Vornehmlich hatte er sich mit Ausrüstungsgegenständen für die Dragoner zu beschäftigen, wird doch das Zeughaus, das sich der Überlieferung nach im Wassertor befand, als «dragonerzeüghauß»[16] angesprochen, obschon neben der Mannschaft auch Kanoniere[17] erwähnt werden, und die Dragoner für ihr Geschirr und die Sättel nur ein «gehallt». also ein Fach benötigten.[18]

[16] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 193.
[17] a.gl.O., S. 185 Mitte.
[18] a.gl.O., S. 185 unten.

5 Neujahrssingeten

Diese Singeten entspricht anscheinend einem althergebrachten Brauch. Denn, wie aus diesem Posten hervorgeht, bezog der Weibel, der ja auch das Recht hatte, auf der Bürgerstube Wein auszuschenken,[19] alljährlich eine wechselnde Summe Geldes, das möglicherweise zur Deckung der Kosten verwendet wurde, die ihm aus der Bewirtung der Sänger entstanden. Ob es sich bei dieser Singeten um ein «Sternsingen» oder «Dreikönigssingen» handelte, wie es etwa noch in der Innerschweiz Brauch ist, harrt noch der Abklärung. Mit Sicherheit aber gehört in diesen Zusammenhang ein Beschluss, der, 1594 gefasst, in der Ämterbesatzung des gleichen Jahres überliefert ist, lautend: «vff den zwenzigsten tag 1594 jars haben myn herren schulteis vnd rath vnd ein gantze gmein abgrathen, es soelle nún forthin jerlichen vff dem nüwen jarstage ein búrger dem andern dz gútt jar geben. nach allttem loblichem brúch. Vnd welli-

cher dz nit thún wùrde, der sœlle synes búrgrechtens braúbt vnd benommen syn»[41].

[19] StAO, Ämterbesatzungen 1589ff., A 17, S. 11.
[41] a.gl.O., S. 23.

6 Wucherstier

Wie bereits oben erwähnt, besass die Stadt ursprünglich eigene Zuchtstiere. Nachdem in der Mitte des 18. Jahrhunderts, letztmals 1745/46, Einnahmen aus dem Verkauf von 3 sogenannten «Wucherstieren» verbucht wurden, fehlen später solche Angaben, die vorher alljährlich wiederkehrend waren; dagegen enthält die erste detaillierte Ausgabenrechnung von 1772 einen Posten von 2 Gulden für den Wucherstier. Aus der vorliegenden Rechnung geht hervor, dass es sich dabei um einen Beitrag der Stadt an die Haltungskosten des Wucherstiers handelt, der nun anscheinend von einem privaten Besitzer gehalten wird.

7 Zinsrodel

Hier zeigt sich, wie in verschiedenen ähnlichen Einträgen, dass der Stadtschreiber, wie auch die andern städtischen Beamten bereits eine Art «Pflichtenheft» besassen, und dass sie für Aufgaben, die über den darin festgelegten Rahmen hinausgingen, besonders entlöhnt wurden. So ist auch der Eintrag weiter unten zu erklären, bei dem der Säckelmeister rund 2½ Gulden erhielt für die Abklärung der Zinsverhältnisse im Fall des eingangs erwähnten, von Maria Moll abgelösten Gültbriefes. Der Kuriosität halber sei hier auch eine Ausgabe von 3 Gulden 11 Batzen angeführt, die in der Rechnung von 1785 verbucht ist: «die brieffen jm gewölb zù ersùchen», d.h. die Briefe im damaligen Archiv zu sichten![20]

[20] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 161.

8 Feuerwehr

Es dürfte bekannt sein, dass unsere Stadt, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie mehrfach von schweren Bränden heimgesucht worden ist, sich schon sehr früh eine Feuerordnung gab[21]. Es versteht sich deshalb auch, dass die Feuerwehr, wie sie uns hier entgegentritt mit Turmläufern, Schlossläufern Feuerläufern in die Weite und in die Nähe, mit Feuerreitern[22] und Rundellen-(Lampen-)Trägern[23], 2 Spritzen[24] und einem Feuerobmann, der als Zeichen seiner Würde gar einen Feuerobmannsspiess besitzt[25], sich aus ungleich bescheideneren Anfängen entwickelt hat. Zwar besteht immer noch die Pflicht, dass jeder Bürger seinen Feuereimer besitzen muss. Und noch werden diese Eimer zentral gelagert und gewartet[26]; der alte Wächter aber, der zugleich Bannwart und Zeitrichter war, und dessen Aufgaben die Ämterbesatzung umschreibt: «der soll sorg zuo den wäldern vnd zum zytt haben vnd die fürer flysßig angeben»[27], ist längst schon von einer besser organisierten Wache abgelöst, seine Aufgaben sind auf verschiedene Beamte verteilt worden; und dennoch mutet es seltsam an zu sehen, wie sehr man trotz allem Fortschritt dem Feuer ausgeliefert war, so sehr, dass kaum ein Jahr verging, in welchem die Stadt nicht irgend einer Nachbargemeinde der nähern oder weitern Umgebung bei der Bekämpfung eines Brandes Hilfe, oder an entstandenen Brandschaden Beisteuer leistete. Erstaunlich sind dabei die Distanzen, welche unsere städtischen Feuerläufer oft zurücklegten, sind doch in den vorliegenden Rechnungen z.B. Beiträge enthalten für Hilfe bei Bränden in Rohr[28], Strengelbach[29], Bipp[30] und Dürrenäsch[31]! Ein amüsantes Detail bietet auch die Entwicklung, welche die ehemalige «Hauptübung» mitmachte. Im Bestreben, die Spritzen funktionstüchtig zu erhalten, hatte sich eine alljährliche Übung eingebürgert, für welche die zu den Spritzen beorderte Mannschaft Sold bezog[32]. Dies galt bis 1789, wo die Rechnung vermerkt: «die feürspritzen zú probieren den dazú bestelten statt des lohns ein trúnk»[33]. Wie sehr dieser Wechsel zur «Belebung» der Hauptübung beitrug, geht daraus hervor, dass aus der ehemaligen Summe von 4½ Gulden für Soldzahlungen[34] innerhalb von 5 Jahren 20 Gulden wurden![35]

[21] Vergl. dazu Oltner Urkundenbuch Bd. I, S. 30, Ukde. um 1430.
[22] StAO, Ämterbesatzungen 1672–1783, S. 320f.
[23] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 111.
[24] a.gl.O., S. 79.
[25] a.gl.O., S. 110.
[26] a.gl.O., S. 79.
[27] StAO, Ämterbesatzungen 1589ff., A 17, S. 57.
[28] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 93.
[29] a.gl.O., S. 130.
[30] a.gl.O., S. 130 oben.
[31] a.gl.O., S. 148.
[32] a.gl.O., S. 156.
[33] a.gl.O., S. 172.
[34] wie Nr. 32.
[35] a.gl.O., S. 204.

9 Boten

Dieser Begriff könnte Verwirrung stiften, denn unter einem Boten stellen wir uns jemanden vor, der etwas überbringt, also etwa einen Postboten, wie er in den Stadtrechnungen auch belegt ist, wo es heisst: «dem bott von Schönerwerth, daß schantzgelt zú übertragen 9 btz.»[36] An irgendeine weitreichende Postlinienverbindung könnte man natürlich auch deshalb denken, weil diese Boten ausgerechnet von drei bedeutenden Schweizerpässen herkommen. Nun aber handelt es sich bei diesen alljährlich wiederkehrenden Ausgaben für die genannten Boten um eine Steuer, die vorerst von den Boten persönlich eingezogen, später an den Schultheissen zuhanden der Boten abgeliefert wird.[37]

Welcher Natur diese Steuer aber war, erfahren wir aus der Rechnung von 1789, wo es heisst: «steür den geistlichen zúm Heilgen Kreütz aúf Bernardberg»[38]. Es handelt sich bei diesen Beträgen also um Almosen für die Bettelmönche in den genannten Passhospizen.

[36] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 89.
[37] a.gl.O., S. 95 und 154.
[38] a.gl.O., S. 173 Mitte.

10 Hebammen

Schon die Lohnliste von 1728 weist einen Ausgabenposten für 2 Hebammen aus.[39] Anscheinend achtete man darauf, dass neben einer älteren, erfahrenen Helfmutter auch immer wieder eine junge Hebamme zur Verfügung stand. Dabei begnügte man sich nicht nur damit, diese jungen Hebammen durch die ältere anlernen zu lassen, sondern schickte sie zu erprobten Helfmüttern in die Lehre. So ist der Betrag, der in unserer Rechnung vorkommt, als Beitrag an die Ausbildung der jungen Hebamme zu betrachten, wie etwa auch der Posten von 3 Gulden 5 Batzen, der in der Rechnung von 1790 als «reißgeld für die junge hebam»[40] deklariert ist.

[39] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 1.
[40] a.gl.O., S. 176.

11 Stundrufer

Zum ersten Mal wird anno 1601 ein solcher Stundruefer erwähnt. Damals nämlich erhielt der als Wächter, Bannwart und Zytrichter amtende Hans May einen zweiten Wächter zur Seite gestellt. Dabei wurden auch die Aufgaben neu umschrieben und verteilt. Leider ist die Seite mit den erwähnten Angaben unten beschnitten, so dass Teile des Textes nur bruchstückhaft erhalten sind. Immerhin ist der Eintrag auch so noch aufschlussreich genug und vermag vielleicht einige vorgefasste Meinungen über die Aufgaben der Wächter zu erschüttern, heisst es doch hier: «wechter, banwartt vnd zyttrichter vff dem thúrn: Hans May. Der soll gúot sorg zúo den weldern vnd zúo dem zytt haben vnd soll die fürer flysßig angeben. Der ander wechter. Dauid Wäber. Die söllen füroben (bieten) vff der gasßen. Wintters zytt vmb 8, vnd sommers zytt vmb 9 vff die (wa)cht ziehen vnd die stúndt (rüeffen)».[42] Man spürt also hier herzlich wenig von einer militärisch organisierten Wache, was schon allein darin sich abzeichnet, dass bis zu dieser Zeit die Oltner Ämterbesatzungen immer nur einen Wächter anführen. Zugegebenermassen erwähnen die Stadtrechnungen Basels neben Wächtern sogar Torhüter[43], welche hier gänzlich fehlen, aber dabei ist auch in Betracht zu ziehen, dass zur Basler Zeit (1407–1426) infolge der gespannten Lage und der kriegerischen Ereignisse praktisch über die ganze Zeit Basler Söldner in Olten lagen![43] Denn, auch wenn man anzunehmen gewillt ist, dass Olten unter Basel eine viel glänzendere Zeit erlebte als unter Solothurn, dürfte man Mühe haben, diese Unterschiede anders als durch die zeitbedingten besonderen Umstände zu erklären! Man dürfte in den Wächtern, wie sie die frühen Ämterbesatzungen ausweisen, in normalen Zeiten wohl eher eine Art städtischer Brandwache sehen, als ihnen militärische oder gar strategische Bedeutung zuschreiben zu wollen; dies um so eher, als Blitzkriege, wie wir sie heute kennen, damals noch nicht in dieser Art geführt wurden. Zudem überwiegt die Zahl der Brände, von welchen die Stadt heimgesucht wurde, die der kriegerischen Bedrohungen bei weitem, und die Idee, dass eine militärisch bewachte Stadt von der Bedeutung Oltens damals in Friedenszeiten als Bollwerk eine bedeutende strategische Rolle gespielt habe, dürfte wohl auch eher von den heutigen Vorstellungen eines «Gleichgewichtes des Schreckens» als von den tatsächlichen Verhältnissen her inspiriert sein. Dass hingegen die städtische Brandwache oder Feuerwehr paramilitärisch organisiert war und in Notfällen offensichtlich nicht nur Feuerbekämpfungsmassnahmen zu treffen hatte, belegen schon die erste erhaltene Namensliste der Feuerreiter und Feuerläufer aus dem Jahre 1583, wo von dem städtischen Auszug zum Feuerreiter- resp. Feuerläuferdienst die Rede ist[44], und die Liste von 1598, die neben den Feuerrönnern und Leiternträgern sechs Mann zu den Toren beordert, und zwar zwei mit Gewehren und vier mit Halparten![45]

[42] StAO, Ämterbesatzungen 1589ff., S. 62.
[43] Vergl. dazu: Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, Bd. II, S. 102ff.
[44] StAO, Ämterbesatzungen 1555ff., S. 35.
[45] StAO, Ämterbesatzungen 1589ff., S. 47.

12 Bauten

Neben den unzähligen Angaben zu den verschiedensten Gebieten unserer Stadtgeschichte liefern die Stadtrechnungen natürlich eine Unmenge von Angaben zur Baugeschichte unserer Stadt, sei es, dass wie hier städtische Gebäude zu renovieren oder nach einem Hochwasser die Brücke in den Wyden wiederherzustellen[46] waren, oder seien es auch nur Angaben über Kosten, die Häuser zu numerieren[47] und für ein neues Kessi ins Waschhaus[48].

[46] StAO, Stadtrechnungen 1728ff., S. 198.
[47] a.gl.O., S. 208.
[48] a.gl.O., S. 215.

So trocken und unpersönlich Zahlen gewöhnlich sind, hier werden sie lebendig und sprechen eine Sprache, die uns das Leben in unserer Stadt in bunten Farben vor Augen führt.